

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0824/2016/1. Erg.**

Auskunft erteilt:

Herr Rademacher

Ruf:

9 81 03 12

E-Mail:

Rademacher@stadt-muenster.de

Datum:

01.12.2016

Betrifft

Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 0403 Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen)

Beratungsfolge

07.12.2016 Haupt- und Finanzausschuss

14.12.2016 Rat

Vorberatung

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den ersten gemeinsamen Bericht der fünf öffentlichen Musikschulen Münsters zur Kenntnis
2. Die Förderung der Musikschularbeit wird durch die Verlängerung der Gültigkeit der Finanzformel um weitere drei Jahre (2017 bis 2019) fortgeführt. Die Basis ist die Fördersumme des laufenden Jahres 2016.

Punkt 3 (alt): **streichen**

~~Es werden 2017/2018 zwei Module des QM (Qualitätssicherungssystem) des VdM (Verband deutscher Musikschulen) implementiert und gemeinsam durch die Westfälische Schule für Musik und die Stadtteilmusikschulen in Anspruch genommen.~~

Punkt 3 (neu):

3. Es werden zusätzlich 10.000 € (je 5.000 € für 2017 und 2018) zur Implementierung zweier Module des QM (Qualitätssicherungssystem) des VdM (Verband deutscher Musikschulen) im Haushalt 2017 und 2018 bereitgestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlüsse 1 und 2 führen zu keinen zusätzlichen Kosten und Folgekosten. Die Aufwendungen aufgrund des Beschlussvorschlages Nr. 3 **(neu) betragen in 2017 und 2018 jeweils 5.000 € und werden per Veränderungsblatt für die Produktgruppe 0403 (Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen) bereitgestellt.**

**Begründung:**

Die Neufassung des 3. Beschlusspunktes basiert auf den einstimmig geänderten Beschlüssen in den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung (29.11.2016) und des Kulturausschusses (30.11.2016) zum Änderungsantrag zur Vorlage V/0824/2016 von den Ratsfraktionen Bündnis90/Die Grünen/ GAL und der CDU.

I.V.

gez.

Cornelia Wilkens  
Stadträtin